

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

43. Jahrgang

September 2022

Nr. 9

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 22.09.2022, 22.12.2022, 16.02.2023, 11.05.2023 und 13.07.2023.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

**Infoveranstaltung/Vortrag zur Grundsteuerreform am Mittwoch, 07.09.2022
um 19.00 Uhr in Kallmünz, Bürgersaal**

Referent:

Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater Dagobert Knott, Regenstauf

Die neue Grundsteuer:

- Was Eigentümer zur Reform der Grundsteuer wissen müssen
- Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform 2022
- Informationen und Fristen im Überblick

Erstmals seit Jahrzehnten gibt es in Deutschland eine Grundsteuerreform. Über 35 Millionen Immobilien sind davon betroffen. Das Vorhaben hatte die letzte Bundesregierung bereits 2018 auf den Weg gebracht. Nun soll es schrittweise umgesetzt werden.

Die Bedenken vor der Reform der Grundsteuer sind groß. Mancherorts wird bereits jetzt ein Bürokratiechaos erwartet. Dabei ist sie für viele Eigentümer ohnehin ein Ärgernis, bedeutet sie doch einen jährlichen Aufschlag auf Immobilien und Grundbesitz. Worauf kommt es bei der Grundsteuer an und was ändert sich.

Die Abgabe der Grundsteuererklärung hat zum **01. Juli 2022 begonnen und endet am 31. Oktober 2022**. Ab diesem Zeitpunkt greift die **Pflicht zur Erklärung** der Grundsteuer. Das Prozedere sieht dabei vor, dass Eigentümer von Immobilien oder Grund und Boden aufgrund der öffentlichen Aufforderung oder persönlich angeschrieben und auf ihre Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung an der Grundsteuerreform hingewiesen werden. Entsprechend groß ist nun das Aufkommen an Nachfragen zur Ermittlung der neuen Grundsteuer.

Steuerberater Dagobert Knott ist ein erfahrener Referent und verschafft Ihnen einen Überblick über die Neuerungen, informiert Sie und beantwortet Fragen.

!!! WICHTIG !!!

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 150 Personen begrenzt!

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich!

Beim Einlass erfolgt eine Zugangskontrolle.

Anmeldung unter: 09473/9401-10 oder poststelle@vg-kallmuenz.de



Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück



- **Wer muss die Erklärung abgeben?**
Die Erklärung muss die EigentümerIn bzw. der Eigentümer abgeben. Gehört das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.
- Für jede Eigentumswohnung muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.
- **Wie kann man die Erklärung abgeben?**
Es gibt drei Wege, wie Sie die Erklärung abgeben können:
 - bequem und einfach **elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de
 - als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** mit anschließendem Ausdrucken und Unterschriften unter www.grundsteuer.bayern.de
 - als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

• Welche Vordrucke braucht man?

Immer erforderlich:

Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

+

bei mehr als zwei Miteigentümern/innen
bzw. Miteigentümern:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

+

inneweise

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks.

Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

+

gesonderte Fälle:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl
(Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)



• Wichtige Hinweise:

- Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.
- Grundsätzlich brauchen Sie **keine Belege** mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beachtlichen Sie dennoch Belege einzureichen, Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie** ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gesamt und in der Regel anschließend vernichtet.

Abgabe der Erklärung bis
spätestens **31. Oktober 2022**

Weitere Informationen



- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo. - Do.: 08:00 - 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
<ul style="list-style-type: none"> • Aktenzeichen (17-stellig) • Lageadresse des Grundstücks 	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Aktenzeichen auf allen Anlagen
<p>Daten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen und Adressen • persönliche Einkommensteuernummer • Wohnsitzfinanzamt • Identifikationsnummer • persönlicher Anteil am Objekt 	aktueller Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
<p>Daten zu Flurstücken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gemarkung • Flurstücksnummer • Größe der Fläche • Miteigentumsanteil • Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional) 	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link unter www.grundsteuer.bayern.de), Katastrauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen z.B. 200/1.000.	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
<p>Daten zu Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung) • ggf. Nutzflächen von Garage, Tiefgaragenstellplatz oder Gartenhäuschen <p>Ist das Gebäude denkmalgeschützt?</p>	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m ² und Gartenhäuschen bis zu 30 m ² frei.	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
<p>Ist eine Wohnung der Wohnteil zu einem aktiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft?</p>	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas) Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.	Bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)
	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienangehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
 Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg
 E-Mail: tagespflege@ka-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
 Ihre Ansprechpartnerin: Isabel Munt, Telefon: 0941 4009-401



**Landkreis
Regensburg**



Zeichnung der Klause (1929)

Teambuilding im Heilklima Fichtelgebirge



Ein Teambuilding Event der besonderen Art durften die Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, des Marktes Kallmünz, der Gemeinde Duggendorf, der Gemeinde Holzheim a. F. und des Schulverbandes erleben. Mit dem Bus ging es nach Oberfranken in das Fichtelgebirge, zum Heiligen Berg – Ochsenkopf. Während der Fahrt wurde die Zeit genutzt und die Umgebung und das Wichtigste über den Ochsenkopf und den Ablauf erzählt. In Fleckl angekommen, ging's zum Gipfel, auf dem sich der 191 m hohe Fernsehturm und der Asenturm befindet. Bei herrlichem Wetter bot sich eine tolle Aussicht im Heilklima. In Teams wurden die Weiß-

mainquelle, Fichtelnaabquelle und Warme Steinachquelle gefunden. Die Fichtelnaabquelle tropfte leider nur. Durch die Wollsackfelsen, vorbei an der europäischen Wasserscheide wurde auf den Weißmainfels gemeinsam aufgestiegen und die tolle Aussicht genossen. Wieder unten angekommen, ging es weiter zur Schlussbesprechung zum Fichtelsee. Es waren sich alle einig, dass ein Teambuilding mit den Kolleginnen und Kollegen aller Sachgebiete in entspannter Atmosphäre das Wir-Gefühl verstärkt und eine gute Zusammenarbeit dadurch gestärkt wird und für gute Erinnerungen sorgt.



Pressemitteilung Landkreis Regensburg

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

KoKi – die Fachstelle für frühe Kindheit im Landratsamt, lädt wieder ein zum monatlichen Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's diesmal am Donnerstag, den 22. September von 13 bis 14 Uhr.

Die Familien-Kinderkrankenschwester Nancy Moleda gibt (werdenden) Eltern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Es geht um die Themen Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung sowie Ernährung.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Montag, der 26.09., Donnerstag, der 29.09., Donnerstag, der 06.10. und Montag, der 10.10., immer von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Telefon: 09 41 / 4009-608

E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihren Entbindungstermin oder das Geburtsdatum Ihres Babys an.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 02.08.2022

Verdacht der Jagdwilderei bei Holzheim am Forst

Holzheim a. Forst. Bereits am Donnerstag, 28.07.2022 ging bei der Polizeiinspektion Regensburg die Mitteilung ein, dass im Waldgebiet, genannt „Spitze“, zwischen den Ortsteilen Traidenloh und Hirschhof ein Reh aufgefunden wurde, bei dem augenscheinlich der Kopf fachmännisch abgetrennt war. Die Hintergründe dieses ungewöhnlichen Fundes sind bislang unklar. Zur Aufklärung der Tat steht die Polizei bereits im Kontakt mit dem örtlichen Jagdpächter.

Die Polizeiinspektion Regensburg hat nun Ermittlungen wegen des Verdachts der Jagdwilderei aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise, insbesondere von Waldarbeitern oder Spaziergängern unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 03.08.2022

Feuer am Straßenrand bei Kallmünz

Kallmünz. Aufmerksame Verkehrsteilnehmer meldeten am Dienstagnachmittag, 02.08.2022 an der Böschung der Staatsstraße 2041 auf Höhe des Ortsteils Dallackenried ein Feuer und verständigten umgehend die Feuerwehr und Polizei. Ein vorbeifahrender 51-jähriger Mann aus Maxhütte-Haidhof bemerkte zwei augenscheinliche Jugendliche, die sich von der Brandstelle entfernten, stoppte sein Fahrzeug und hielt die beiden Jungen im Alter von 12 und 14 Jahren bis zum Eintreffen der Polizei fest.

Aufgrund der Gesamtumstände wird davon ausgegangen, dass die beiden Jungen aus dem Landkreis Regensburg für das Feuer, das sich bis zum Ablöschen durch die Feuerwehr auf einer Fläche von ca. 30 Quadratmetern ausgebreitet hatte, verantwortlich sind. Entsprechende strafrechtliche Ermittlungen wurden durch die Polizeiinspektion Regensburg eingeleitet. Ob an der Böschung ein Sachschaden entstanden ist, bedarf noch weiterer Abklärungen.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 10.08.2022

Fahrradsturz in Kallmünz

Kallmünz. Eine Verletzung am Arm zog sich eine 18-jährige Radfahrerin aus dem Landkreis bei einem Sturz im Ortsteil Fischbach zu. Der Unfall ereignete sich am Dienstagvormittag, 09.08.2022 gegen 10.10 Uhr. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse gehen die Beamten der Polizeiinspektion Regensburg, welche die Ermittlungen zum Unfallgeschehen aufgenommen haben, von einem Fahrfehler der jungen Frau aus. Andere Verkehrsteilnehmer war am Unfallgeschehen nicht beteiligt.

Zur Behandlung ihrer Verletzung wurde die 18-Jährige mit dem Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 26.07.2022

Motorradfahrer bei Kallmünz gestürzt

Kallmünz. Ein 66-jähriger Motorradfahrer aus dem Landkreis Landshut kam am Montagnachmittag, 25.07.2022 gegen 16.35 Uhr auf der Staatsstraße 2041 zwischen Dallackenried und der Einmündung in die Staatsstraße 2165 von der Fahrbahn ab und zog sich schwere, aber nicht lebensbedrohliche Verletzungen zu. Am Motorrad des 66-Jährigen entstand ein Sachschaden in Höhe von 3.000 Euro. Der Verunfallte wurde mit dem Rettungshubschrauber in ein Regensburger Krankenhaus gebracht.

Die Ermittlungen zum Unfallgeschehen werden von der Polizeiinspektion Regensburg durchgeführt. Aufgrund der Gesamtumstände wird von einem Fahrfehler als Unfallursache ausgegangen.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 29.07.2022

Verkehrsunfall in Duggendorf

Duggendorf. Ein 17-jähriger Landkreisbewohner prallte am Donnerstagabend, 28.07.2022 gegen 22.00 Uhr mit seinem Kleinkraftrad gegen einen am Straßenrand abgestellten Bagger. Durch den Zusammenstoß kam der Zweiradfahrer zu Sturz und zog sich Verletzungen zu, weswegen er in ein Krankenhaus gebracht wurde. Am Roller entstand zudem ein Sachschaden in Höhe von 500 Euro. Die Polizeiinspektion Regensburg hat die Ermittlungen zum Unfallgeschehen aufgenommen.



Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

22.07.2022

Daniela Kerner und Elias Rinner, Kallmünz

06.08.2022

Marina Miller-Scharrer und Marco Hecht, Kallmünz

19.08.2022

Catharina Gießwein und Mario Palme, Kallmünz



Sprechstunde des Bürgermeisters

In den Sommerferien entfällt die Sprechstunde. Nächste Sprechstunde ist am 20.09.2022 zu der unten angegebenen Uhrzeit.

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Sitzungstermine im Rathaus:

Bau- und Vergabeausschusssitzung:

Dienstag, 13.09.2022 um 17.00 Uhr

Marktgemeinderatssitzung:

Montag, 26.09.2022 um 18.30 Uhr

Bürgerversammlung 2022

Ort:

Krackenhausen (Birnthaler)

Dinau (FF-Haus)

Schirndorf (FF-Haus)

Rohrbach (FF-Haus)

Traidendorf (Hammerschloss)

Kallmünz (Bürgersaal)

Datum:

Montag, 12.09.2022

Dienstag, 20.09.2022

Donnerstag, 22.09.2022

Donnerstag, 29.09.2022

Dienstag, 04.10.2022

Donnerstag, 06.10.2022

Uhrzeit:

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

Inge Faes sagt leise „Servus“

Kabarett STATT-THEATER

Kallmünz, Altes Rathaus, Freitag 30.09.22

Beginn 20 Uhr Einlass 19 Uhr Eintritt 22 Euro

Kartenvorverkauf Tourismusbüro, Marktplatz 3,
094730-7179999 tourismus@kallmuenz.de

Wasser- und Energieeinsparungen im Markt Kallmünz

Brunnen beim „Alten Rathaus“

Der Brunnen beim „Alten Rathaus“ wird bis auf Weiteres abgeschaltet.

Reduzierung der Beleuchtung im Markt Kallmünz

Die Burgruine Kallmünz und die Pestkapelle am Sebastiansberg werden nachts wegen Energieeinsparungsmaßnahmen ab August 2022 nicht mehr beleuchtet.



KIRWA-Samstag
 Ab 11:30 Uhr Bewirtung und Festbetrieb am Schmidwahr
 Ab 13:00 Uhr Kallmünzer PANORAMATRAIL (ATSV Kallmünz e. V.)
 14:30 Uhr Kirwa-Baum-Aufstellen
 18:00 Uhr Kirwa-Tanz mit musikalischer Gestaltung und Barbetrieb im Bürgersaal
 (Burschenverein Naabtal Kallmünz)

Kirwa-Sonntag
 Bewirtung und Festbetrieb ab 13:00 Uhr

Kirwa-Montag
 Traditionelles Kirwa-Bau-Treiben durch den Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz
 Bewirtung und Festbetrieb ab 13:00 Uhr

24. – 26. September 2022

Abwasserbeseitigung "Unteres Naabtal"

Zu einer erneuten Besprechung im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz trafen sich auf Einladung von Ersten Bürgermeister Ulrich Brey die Bürgermeister der Gemeinden Duggendorf, Pielenhofen, des Marktes Nittendorf und Kallmünz. Ebenfalls nahmen an dieser Besprechung die Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg Herr Hurka und Herr Feldmeier teil.

Frau Scharnagel vom Ing. Büro U.T.E. aus Regensburg präsentierte den Anwesenden die Kostenschätzung für eine Sanierung der Kläranlagen in Duggendorf, Kallmünz und Pielenhofen. Insgesamt ist hier mit einem Kostenaufwand von ca. 10 Mio. Euro zu rechnen.

Herr Hurka bedankte sich für die Vorstellung und stellte die Wichtigkeit der Anlagen in den jeweiligen Kommunen fest. Ein großes Lob hatte er für das Klärwärtersonal.

Sein Fazit: Generell spricht nichts gegen eine Ableitung des Abwassers nach Regensburg. Jedoch sind noch sehr viele Hürden zu meistern. Generell ist die Wirtschaftlichkeit von der Sanierung der örtlichen Kläranlagen gegenüber einer Ableitung nach Regensburg darzustellen. Um ggf. Zuschüsse zu erhalten muss auch die Trassenführung bedacht werden.

Für Ersten Bürgermeister Brey stellt sich auch die Frage: „Eine Sanierung der örtlichen Anlagen ohne Zuschuss?“ oder

Eine Ableitung des Abwassers nach Regensburg. Der Bau des Ableitungskanals wird nach RZWAS mit 125,00 € pro verlegten Meter bezuschusst.

Nach 1,5 Stunden Beratung wurde vereinbart, eine Kostenaufstellung anhand der Kläranlage Pielenhofen aufzustellen. Anschließend wird man sich erneut treffen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Bildrechte Markt Kallmünz

Spielplatzsanierung in der St.-Wolfgang-Straße

Nachdem letztes Jahr am Spielplatz in der St.-Wolfgang-Str. in Kallmünz eine Vogelnestschaukel aufgestellt wurde, musste in diesem Jahr die vorhandene Spielkombination abgebaut werden. Der TÜV hatte erhebliche Mängel festgestellt. Im Gegenzug montierte das Bauhofteam einen neuen Spielurm mit Rutsche, Kletterstangen und Spinnen-

netz. Erster Bürgermeister Ulrich Brey konnte beim Vor-Ort-Termin die neue Anlage für die Kinder freigeben, welche schon sehnsüchtig darauf warteten. Die über 10.000,00 € teure Anlage ist eine gute und sinnvolle Investition für unsere kleinen Mitbürger. Ein dickes Lob gebührt besonders unserem Bauhofteam.



Bildrechte Markt Kallmünz

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 01.08.2022

Aufstellung des Bebauungsplans Charles-Palmié-Straße 2. Änderung zur Parzelle 19 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen.
Zurückgestellt

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 20 BayWG durch die Bayernwerk AG zur Errichtung einer Trafostation im Ortsteil Rohrbach auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 83/1 der Gemarkung Rohrbach

Der Markt Kallmünz wird im Zuge eines wasserrechtlichen Antrages durch das Landratsamt Regensburg, Fachstelle für Wasserwirtschaft zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.08.2022 aufgefordert.

Nachfolgend werden die durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebietsverordnungen genannt:

- a) § 3 Abs. 1 Nr. 2.1 VO: Veränderungen und Aufschlüsse der Erdoberfläche, selbst wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, sind verboten. Ausgenommen sind Bauwerksgründungen in der weiteren Schutzzone, in Gebieten mit wirksamen Deckschichten, wenn die Bedeckung des Weißjuras mehr als 10 m beträgt.
- b) § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 VO: Die Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen ist verboten.
- c) § 3 Abs. 1 Nr. 6.1 VO: Die Errichtung oder Erweiterung sonstiger baulicher Anlagen ist verboten, sofern Abwasser nicht in eine Sammelentwässerung eingeleitet und die Dichtheit der Kanäle, einschließlich der Anschlussleitung, nicht vor der Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch geeignete Verfahren geprüft wird.

Nach Angaben der Fachstelle des Landratsamtes Regensburg soll das Vorhaben im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Forellenbachs verwirklicht werden und im Weiteren an das Landschaftsschutzgebiet, einem Biotop sowie an zwei Bodendenkmäler (D-3-6837-0189 und D-3-6837-0222) angrenzen und diese berühren.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das geplante Vorhaben zu erheben und stimmt diesem ohne Auflagen zu.

Bauantrag zur Beseitigung eines bestehenden Wohnhauses mit Garage/Nebengebäude und Neubau eines MFH mit Dreifachgarage und Anbau eines Fahrrad- u. Mülltonnenraumes an ein bestehendes Nebengebäude im Ortsteil Dallackenried.

Der Antragsteller beantragt den Abbruch des alten Wohnhauses sowie der dazugehörigen Garagen/Nebengebäude zur Errichtung eines neuen MFH mit vier Wohneinheiten, Dreifachgarage sowie dem Anbau eines Fahrrad- und Mülltonnenraumes an ein bestehendes Gebäude (alte Scheune) auf dessen Grundstück.

Im Zuge dessen beantragt der Antragsteller eine Abweichung vom Abstandsflächenrecht hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung für Nebenanlagen im Sinne des Art. 6 Abs. 7 BayBO in Form der zulässigen Höchstgrenze für die Grenzbebauung pro Seite (mehr als 9 Meter) und pro Grundstück (mehr als 15 Meter).

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Hochwasserschutz- und Entschlammungsmaßnahmen Kallmünz; Vorstellung der bisherigen Planungen

Bezüglich des Hochwasserschutzes im Ortsteil Mühlschlag besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines neuen Förderprogrammes des (ALE) Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz „Flur-Natur“, welches mit bis zu 75 % bezuschusst wird.

Erster Bürgermeister Brey erläutert die Planungen des ALE und beantwortet die Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder.

Besprochen wurden unter anderem die Straßen- und Wegebauarbeiten bei den Ortszufahrten sowie die Schaffung von Rinnen und Mulden zur gezielten Ableitung des überschüssigen Wassers und Anpflanzung von Böschungen und Erstellen von Erdwällen zur Eigensicherung der Eigentümer. Ebenfalls soll ein Regenrückhaltebecken, welches auf ein 10-jähriges Ereignis ausgelegt ist, geschaffen werden. Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat hin, teilt Erster Bürgermeister Brey mit, dass diese Maßnahmen einer möglichen Bebauung nicht schaden und die Eigentümer mit dem Grunderwerb einverstanden sind. Die Ausgleichszahlungen können über das KULAB-Programm gefördert werden.

Zu den Kosten wurde erläutert, dass mit einer Aufteilung von 75 % über das Förderprogramm „Flur-Natur“ und 25 % über den Markt Kallmünz zu rechnen ist.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Zuschussantrag „Flur-Natur“ für die Behebung der Hochwasserproblematik im Ortsteil Mühlschlag, zu stellen.

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für Bauernmarkt am 17. und 18.09.2022 „Am Schmidwöhr“ von Bio Donaumarkt

Es liegt ein Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis von „Bio Donaumarkt“ vor. Der Betreiber möchte einen zweitägigen Bauernmarkt ergänzt durch Kunsthandwerk, Kinderprogramm und Street-Food-Bereich organisieren. Der Bauernmarkt soll am 17. und 18. September 2022 „Am Schmidwöhr“ stattfinden.

Nach kontroverser Diskussion über die zu genehmigende Uhrzeit, Lärmbelästigung für die Anwohner, die Gleichbehandlung und Integrierung der bereits bestehenden Gastronomen, die Parksituation, Widerspruch mit der Verkehrsberuhigung, die Wechselzone am Schmidwöhr des am 17.09. parallel stattfindenden Landkreislafes, eine eventuell zu erhöhende Kautions- oder Standgebühr, Schaffung einer entsprechenden Markt- und/oder Nutzungssatzung für den Bereich „Am Schmidwöhr“, die Toilettensituation und Abfallentsorgung, die Beseitigung der Tierhinterlassenschaften vom geplanten Streichelzoo, wird sich darauf geeinigt, zwei Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Einmal soll über die Annahme des Antrages in der beantragten Form, einmal mit den zusätzlichen Auflagen vom Gremium, abgestimmt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf Sondernutzung in der vorgelegten Form beim Bereich „Am Schmidwöhr“, zur Abhaltung eines Bauernmarktes am 17. und 18. September 2022, nicht zu.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für Bauernmarkt am 17. und 18.09.2022 „Am Schmidwöhr“ von Bio Donaumarkt;

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf Sondernutzung zur Abhaltung eines Bauernmarktes am 17. und 18. September 2022 beim Bereich „Am Schmidwöhr“, unter folgenden Auflagen zu:

- Samstag, 17.09.2022 wird die Zeit angepasst von 24.00 Uhr auf 22.00 Uhr
- Sonntag, 18.09.2022 wird die Zeit angepasst auf 21.00 Uhr
- Sauberkeit; der ursprüngliche Zustand des Platzes ist wiederherzustellen
- die Abfallentsorgung muss gewährleistet sein, die Kosten müssen vom Betreiber selbst übernommen werden
- ausreichend Toilettenanlagen sind vom Betreiber bereitzustellen
- die Bauarbeiten an der Erlebnisstation dürfen nicht behindert werden
- der Landkreislauf darf nicht behindert werden
- die bestehenden Gastronomen sind zu integrieren

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis Betrieb eines Getränkestandes „Am Schmidwöhr“ von Bio Donaumarkt

Es liegt ein Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis von „Bio Donaumarkt“ vor. Der Betreiber möchte ab August bis zum Ende der Saison (je nach Wetter ca. Ende Oktober) einen Getränkestand „Am Schmidwöhr“ betreiben. Er beabsichtigt auch die Aufstellung von 8 Biertischgarnituren und von Liegestühlen.

Nach erfolgter Beratung im Marktgemeinderat Kallmünz besteht Einigkeit darüber, dass auch hier zwei Beschlüsse zu fassen sind. Es soll einmal über den Antrag in der ursprünglichen Form und einmal mit Auflagen des Marktgemeinderates Kallmünz, abgestimmt werden.

Als Auflagen werden festgehalten:

- der Verkauf darf erfolgen aber ohne Bierzeltgarnituren oder Liegestühle
- der Verkauf darf nur Samstag, Sonntag und an Feiertagen erfolgen
- zeitlich begrenzt bis 22 Uhr
- die Abfallentsorgung und Rückgabe von Leergut muss gewährleistet sein.

Ursprünglicher Antrag

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis Betrieb eines Getränkestandes „Am Schmidwöhr“ von Bio Donaumarkt

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf Sondernutzung des Bereiches „Am Schmidwöhr“ zum Betrieb eines Getränkestandes und der Aufstellung von 8 Biertischgarnituren und von Liegestühlen in der vorgelegten Form zu.

Der Antrag wurde abgelehnt

Antrag mit Auflagen

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis Betrieb eines Getränkestandes „Am Schmidwöhr“ von Bio Donaumarkt

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf Sondernutzung des Bereiches „Am Schmidwöhr“ zum Betrieb eines Getränkestandes und der Aufstellung von 8 Biertischgarnituren und von Liegestühlen unter folgenden Auflagen zu:

- der Verkauf darf erfolgen aber ohne Bierzeltgarnituren oder Liegestühle
- der Verkauf darf nur Samstag, Sonntag und an Feiertagen erfolgen
- zeitlich begrenzt bis 22 Uhr
- die Abfallentsorgung und Rückgabe von Leergut muss gewährleistet sein.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschaffung von Parkscheinautomaten für den Markt Kallmünz – Diskussion

In der letzten Bau- und Vergabeausschusssitzung am 12.07.2022 wurde über die verschiedenen Aufstellungsorte, die Modalitäten zu den Park-Gebühren sowie zu den technischen Methoden zur Entrichtung der Park-Gebühren sowie zu Ausnahmeregelungen für Anwohner und Beschäftigte beraten.

Im Laufe der Beratungen wurde festgestellt, dass die zu beschaffenden Geräte über eine Bezahlfunktion per App bzw. Smartphone verfügen sollen. Die Verwaltung hat dies bereits geprüft. Eine Bezahlfunktion per App bzw. Smartphone ist bei den Automaten möglich.

Zudem wurde beraten, die Anzahl der zu beschaffenden Geräte für das Jahr 2022 zu reduzieren.

Hierzu wird gegenüber dem Marktgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, den bestehenden Beschluss zur Beschaffung von fünf Geräten für das Jahr 2022 aufzuheben und lediglich drei Geräte zu beschaffen, welche zudem über eine Bezahlfunktion per App bzw. Smartphone verfügen (siehe oben, ist möglich). Weiterhin soll für das Jahr 2023 im Haushalt die Beschaffung von zwei weiteren Geräten geplant werden. Die Beschaffung dieser beiden Geräte soll jedoch erst dann erfolgen, wenn sich die anderen drei Geräte hinsichtlich der städtebau-

lichen und verkehrstechnischen Lenkungsfunktion sowie der Rentabilität bewährt haben und die beiden weiteren Geräte einen ähnlichen positiven Effekt haben werden. Weiterhin wird empfohlen für den Zeitraum der Testphase mit der „Eicher Straße“ zu beginnen.

Es wird angefragt, welchen Bereich bzw. welche Reichweite ein Parkscheinautomat abdecken kann. Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass dies von der Beschilderung und von den Markierungen abhängig ist. Insgesamt können ca. 70 Parkplätze abgedeckt und eine Aufstellfläche für Motorräder vorgesehen werden.

Von Seiten eines MGR-Mitgliedes wird die Erstellung eines Parkleitsystems sowie einer Stellplatzsatzung vorgeschlagen.

Erster Bürgermeister Brey antwortet hierzu, dass zuerst die Testphase abgewartet werden soll. Die Verwaltung könne dies nicht stemmen.

Es wird vorgeschlagen, die Erstellung des Parkleitsystems sowie der Stellplatzsatzung an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass in 2022 hierfür kein Ansatz im Haushaltsplan vorliegt, evtl. könnte dies für 2023 in den Haushalt aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses dahingehend zu folgen, dass der bestehende Beschluss zur Beschaffung von fünf Parkschein-Geräten für das Jahr 2022 aufzuheben ist und lediglich drei Geräte beschafft werden. Diese Geräte sollten zudem über eine Bezahlfunktion per App bzw. Smartphone verfügen. Weiterhin soll für das Jahr 2023 im Haushalt die Beschaffung von zwei weiteren Geräten eingeplant werden. Die Beschaffung dieser beiden Geräte soll jedoch erst dann erfolgen, wenn sich die anderen drei Geräte hinsichtlich der städtebaulichen und verkehrstechnischen Lenkungsfunktion sowie der Rentabilität bewährt haben und zu erwarten ist, dass die beiden weiteren Geräte einen ähnlichen positiven Effekt haben werden. Als Aufstellungsort für die Testphase wird die „Eicher Straße“ festgelegt.

Verschiedenes

Besichtigung Waldkindergarten Duggendorf

Erster Bürgermeister Brey schlägt zwei Termine (16.09. oder 23.09.) für die Besichtigung des Waldkindergartens Duggendorf, jeweils um 16.30 Uhr, vor. Vom Marktgemeinderat wird mehrheitlich der 23.09.2022 bevorzugt.

Absperrung Themenspielplatz Krachenhausen

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die benötigten Absperrungen am Themenspielplatz in Krachenhausen und an der Uferpromenade erstellt werden.

Termin Bürgerversammlungen 2022

Folgende Termine für die Bürgerversammlungen 2022 werden bekanntgegeben:

Montag, 12.09.2022, Krachenhausen (Birnthaler), 19.30 Uhr

Dienstag, 20.09.2022, Dinau (FF Haus), 19.30 Uhr

Donnerstag, 22.09.2022 Schirndorf (FF Haus), 19.30 Uhr

Donnerstag, 29.09.2022, Rohrbach (FF Haus) 19.30 Uhr

Dienstag, 04.10.2022, Traidendorf (Hammerschloss), 19.30 Uhr

Donnerstag, 06.10.2022 Kallmünz (Bürgersaal), 19.30 Uhr

Geschäft der laufenden Verwaltung; Beteiligung als Nachbargemeinde; BPlan allgemeines Wohngebiet „ehemaliges BayWa Gelände“ des Marktes Beratzhausen

Erster Bürgermeister Brey teilt den MGR-Mitglieder mit, dass die Beteiligung als Nachbargemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemaliges BayWa Gelände“ des Marktes Beratzhausen, als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurde. Es werden keine Einwände zu den Planungen erhoben.

Geschäft der laufenden Verwaltung; Beteiligung als Nachbargemeinde; BPlan allgemeines Wohngebiet „Reitkoppel“ des Marktes Beratzhausen

Erster Bürgermeister Brey teilt den MGR-Mitglieder mit, dass die Beteiligung als Nachbargemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemaliges BayWa Gelände“ des Marktes Beratzhausen, als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurde. Es werden keine Einwände zu den Planungen erhoben.

Vorschläge für (Jugend-) Kulturpreis

Erster Bürgermeister Brey bittet die MGR-Mitglieder um Vorschläge für den (Jugend-) Kulturpreis des Landkreises Regensburg. Die Vorschläge können bei ihm oder der Verwaltung abgegeben werden.

Bescheid Zuweisung Straßenausbaupauschale 2022

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass der Markt Kallmünz einen Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Höhe von 38.945,00 € über die Zuweisung von Straßenausbaupauschalen für das Jahr 2022 erhalten hat.

Antrag SPD Energie- und Wärmeversorgung

Bezugnehmend zum Antrag der SPD zur Energie- und Wärmeversorgung hatte Erster Bürgermeister Brey einen Termin bei der Energieagentur Regensburg. In einer Sondersitzung im Oktober wird zusammen mit der Energieagentur das weitere Vorgehen besprochen.

Ampelschaltung – Meinungsbild

Erster Bürgermeister Brey berichtet, dass die Meinungsäußerungen zum Thema Ampelschaltung ihm gegenüber durchweg positiv ausgefallen sind. Von Seiten des Marktgemeinderates wird die gleiche Meinung vertreten. Das Staatliche Bauamt wird zur September-Sitzung eingeladen.

Straßensperrung Lange Gasse

Es wird mitgeteilt, dass die Straße bzw. der Gehweg an der Langen Gasse von einer Anwohnerin mit einem Tisch zugestellt wurde.

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Straße aufgrund des Baukranes gesperrt wurde. Die Sperrung gilt auch für Fußgänger und Radfahrer.

Vorstellung der Planungen für das ehemalige Raiffeisenlagerhaus

Erster Bürgermeister Brey stellt den MGR-Mitgliedern die in der Versammlung der Raiffeisenbank vorgelegten Planungen für das ehemalige Raiffeisenlagerhaus Kallmünz vor.

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 11.08.2022

Aufstellung Bebauungsplan „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ (§ 6a Urbanes Gebiet – MU) mit Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz (Gemischte Bauflächen – M)

Die ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände sind aufgrund ihrer Lagen und Größen als Schlüsselprojekte für die Ortsentwicklung des Marktes Kallmünz zu bezeichnen. Im Interesse des Marktes Kallmünz ist es, dass mit einer Umnutzung der Areale ein Mehrwert für den Ort, d.h. ein städtebauliches Ensemble, dessen Nutzungen und Gestaltungen der räumlichen Nähe zum Ortskern angemessen sind, entsteht. Die Nutzungsarten werden mit Wohnen, Gastronomie, Beherbergung, Räume für Kulturschaffende, Seniorenbetreuung, kleinere Gewerbebetriebe, Ärzte und Banken konkretisiert. Um diese Ziele zu erreichen, fasst der Marktgemeinderat Kallmünz einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ (§ 6a BauGB – Urbanes Gebiet/MU) mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemischte Bauflächen/M) des Marktes Kallmünz. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1487/1, Teilfläche aus 1519/2, Teilfläche aus 1478/2, Fl.Nr. 2, Teilfläche aus 1447/2 und 1474/5 jeweils der Gemarkung Kallmünz.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ (§ 6a BauGB – Urbanes Gebiet/MU) mit Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1487/1, Teilfläche aus 1519/2, Teilfläche aus 1478/2, Fl.Nr. 2, Teilfläche aus 1447/2 und 1474/5 jeweils der Gemarkung Kallmünz.

Aufstellung Bebauungsplan „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ (§ 6a Urbanes Gebiet - MU). Beschluss über die Veränderungssperre nach § 16 BauGB

Die ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände sind aufgrund ihrer Lagen und Größen als Schlüsselprojekte für die Ortsentwicklung des Marktes Kallmünz zu bezeichnen. Im Interesse des Marktes Kallmünz ist es, dass mit einer Umnutzung der Areale ein Mehrwert für den Ort, d.h. ein städtebauliches Ensemble, dessen Nutzungen und Gestaltungen der räumlichen Nähe zum Ortskern angemessen sind, entsteht. Die Nutzungsarten werden mit Wohnen, Gastronomie, Beherbergung, Räume für Kulturschaffende, Seniorenbetreuung, kleinere Gewerbebetriebe, Ärzte und Banken konkretisiert.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen. Der Satzungsentwurf des Marktes Kallmünz über die Veränderungssperre im Bereich des von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ in Kallmünz betroffenen Geltungsbereich vom 11. August 2022

und der Lageplan der VGem Kallmünz vom 09.08.2022 liegen bei.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt eine Veränderungssperre für den Bereich des von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ in Kallmünz betroffenen Geltungsbereich vom 11.08.2022 als Satzung.

Bebauungsplan „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ Markt Kallmünz; Festlegung der konkreten planerischen Vorstellung des Marktes Kallmünz (Hinweis auf § 15 BauGB – Zurückstellung von Baugesuchen)

Die konkreten planerischen Vorstellungen des Marktes Kallmünz werden diskutiert und für beide Areale (ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände) festgelegt:

- Erdgeschoss (zur Dinauer Straße hin geöffnet)
Gewerbe (auch Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke)

- 1. Obergeschoss
Gewerbe (auch Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) und Wohnen

- Ab dem 2. Obergeschoss
Wohnen
Ausnahme: Turm ab 1. Obergeschoss Beherbergung

Der Marktgemeinderat Kallmünz stellt die konkreten planerischen Vorstellungen des Marktes Kallmünz wie folgt fest:

- Erdgeschoss (zur Dinauer Straße hin geöffnet)
Gewerbe (auch Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke)

- 1. Obergeschoss
Gewerbe (auch Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) und Wohnen

- Ab dem 2. Obergeschoss
Wohnen
Ausnahme: Turm ab 1. Obergeschoss Beherbergung

Bebauungsplan „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“; Ermächtigung für Ersten Bürgermeister Ulrich Brey zur Beauftragung eines Architekturbüros (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und Beantragung einer Zuwendung bei der Reg. d. OPf.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. Rahmenplanes „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ aufgrund seiner Schlüsselfunktion für die Ortsentwicklung des Marktes Kallmünz, gefördert wird. Durch die Umsetzung der Areale entsteht ein Mehrwert, d.h. ein städtebau-

liches Ensemble, dessen Nutzungen und Gestaltungen der räumlichen Nähe zum Ortskern angemessen sind.

Vor der Beantragung der Zuwendung müssten Angebote von mind. drei geeigneten Architekturbüros eingeholt werden und vor Auftragsvergabe ein Zuwendungsantrag mit Beantragung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, Ersten Bürgermeister Brey o.V.i.A. zu ermächtigen, bei mind. drei geeigneten Architekturbüros Angebote für die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. Rahmenplanes „Ehem. Raiffeisenlagerhaus- und Nettogelände“ einzuholen, einen Zuwendungsantrag bei der Regierung d. OPf. – Städtebauförderung – zu stellen und nach Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bzw. Vorliegens des Bewilligungsbescheides den Auftrag an das wirtschaftlichste Architekturbüro zu erteilen.

Genehmigung des Zuschusses für die Burgschützen Kallmünz; Umbau und Sanierung des Schießstandes

Zurückgestellt

Genehmigung des Zuschusses für den ATSV Kallmünz e. V. für zukünftige Beschaffungen

Zurückgestellt

Verschiedenes

Bekanntgabe Termine Besichtigung Waldkindergarten Duggendorf

Abschaltung der Beleuchtung Burg, Sebastiberg-Pestkapelle und des Brunnens am Marktplatz

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,00 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbröchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 14., 15. und 16. September wird der Film „Mittagsstunde“ (120 Min) gezeigt

Der Film basiert auf dem bewegenden Roman Bestseller von Dörte Hansen.

Als Ingwer Feddersen mit 47 Jahren in sein Heimatdorf Brinkebüll zurückkehrt, erkennt er es kaum wieder: keine Schule, kein Bäcker, keine Kastanienallee, keine Störche.

Auf den Feldern wächst nur noch Mais. Als wäre eine ganze Welt versunken. Wann hat dieser Niedergang begonnen? In den 1970ern, als nach der Flurbereinigung erst die Knickpflanzen und dann die Vögel verschwanden? Als die großen Höfe wuchsen und die kleinen starben? Als Ingwer zum Studium nach Kiel ging und seine Eltern mit dem Gasthof sitzen ließ? Wann verschwand die Mittagsruhe mit all ihren Herrlichkeiten und Heimlichkeiten? Sönke Feddersen hält immer noch stur hinter seinem Tresen die Stellung, während seine Frau Ella mehr und mehr ihren Verstand verliert ... seinem Tresen die Stellung, während seine Frau Ella mehr und mehr ihren Verstand verliert.

Die nächsten Filmtermine sind Mittwoch, 12.10., Donnerstag, 13.10., und Freitag, 14.10.

Seniorenkino im Starmexx Kino in Burglengenfeld am Dienstag, 20.09.2022, um 14:30 Uhr

Gezeigt wird der neue Eberhofer-Film „Guglhupfgeschwader“.

Franz Eberhofer, Bayerns entspanntester Dorfpolizist, könnte sich eigentlich auf sein Dienstjubiläum freuen. Leider bekommt er es vorher nicht nur mit unverhofftem (Familien)-Zuwachs, sondern auch mit Glücksspiel und dem organisierten Verbrechen zu tun. Und als mafiöse Geldeintreiber auch noch die frischgebackenen Guglhupfe der Oma zerschießen, hört für Eberhofer der Spaß endgültig auf! Eberhofers Ermittlungen werden noch zusätzlich erschwert, denn Rudis neue Flamme, die diskutierfreudige Theresa, sprengt das eingespielte Fahndungs-Dreamteam. Darüber hinaus ist ganz Niederkaltenkirchen im Lottofieber; Flötzingler wähnt sich gar schon

als Millionär und was hat es eigentlich mit diesem Lotto-Otto auf sich, der Franz verdächtig ähnlich sieht? Zu allem Unglück wird der Franz von seiner Susi auch noch zur Paartherapie genötigt – für den phlegmatischen Niederbayern eine ganz und gar nervenaufreibende Erfahrung.

Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14:00 Uhr
Filmdauer: 1 Stunde 38 Minuten

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 15. September, bei:

Josef Hartung, Telefon s. u.

Edeltraud Zenger, Tel. 09473/484

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter 09473/9401-0.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

15. September: Fahrt ins Blaue

Abfahrt um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442

Mobil: 0176/63065310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Aufgrund der coronabedingt niedrigen Inanspruchnahme der Sprechstunde findet die Bürgersprechstunde nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943



Müllablagerungen in Neuhof

Einige Handlungen von Menschen sind nur noch mit Dummheit zu erklären. So auch die umfangreiche Ablagerung von Müll im Wald bei Neuhof.

Wie auf dem Bild zu sehen, war es sicher eine mühevollle Arbeit, diese Menge Müll auf einen Anhänger zu laden.

Statt damit zu einer Entsorgungsstelle zu fahren, steht man lieber mitten in der Nacht auf, um seinen Dreck in den Wald zu kippen. Wenn Sie das ebenso fassungslos und wütend macht wie mich und Sie sachdienliche Hinweise dazu haben, geben sie mir doch bitte Bescheid, damit wir den Umweltsünder eventuell noch ermitteln können.

Bildrechte Gemeinde Duggendorf



Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 19.07.2022

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

4.2 Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

5. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI, Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung

A. Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen.

Mit Gremiumsbeschluss vom 20.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauvorhaben in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunfts-sichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauvorhaben von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster West (siehe **Anhang 1**), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen (siehe **Anhang 2**) innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabittfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteils selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 5.500.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Damit beträgt der seitens Ihrer Gemeinde zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 190.000 EUR.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie	50 Prozent	2.750.000 EUR
Kofinanzierung Bayern	Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	2.200.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	10 Prozent	550.000 EUR
Summe		5.500.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 550.000 EUR.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung**

a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung**

b. Die LNI wird im übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung**

c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über die Materialleistung**

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbauprojekte der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über die Materialleistung**

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über die Materialleistung**

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über den Netzbetrieb**

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über den Netzbetrieb**

a. Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

**Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI,
Beratung und Beschlussfassung über den Netzbetrieb**

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Haushalt 2022 der Gemeinde Duggendorf

a. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

b. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

c. Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

d. Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Eichenseher das Wort an Herrn Hübl jun. Herr Hübl erläutert den Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Duggendorf 2022.

Aufkommende Fragen zum Haushalt werden direkt beantwortet.

Haushalt 2022 der Gemeinde Duggendorf

a. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Haushalt 2022 der Gemeinde Duggendorf

b. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Dem Stellenplan für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Haushalt 2022 der Gemeinde Duggendorf

c. Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Dem Finanzplan für die Jahre 2021–2025 wird zugestimmt.

Haushalt 2022 der Gemeinde Duggendorf

d. Investitionsprogramm für die Jahre 2021–2025

Erstellung eines Sturzflutgutachtens für die Gemeinde Duggendorf – Grundsatzbeschluss

Die Zunahme von Sturzfluten durch Starkregenereignisse aufgrund des fortschreitenden Klimawandels gilt weltweit mittlerweile als anerkannte wissenschaftliche Tatsache.

Die bestehende Infrastruktur in Bayern und im restlichen Bundesgebiet ist für diesen Wandel nachweislich nur teilweise bzw. gar nicht ausgelegt und im Zuge dessen für diese Ereignisse anfällig (siehe die letzte nationale Naturkatastrophe im Ahrntal).

Der stetig wachsende Siedlungsdruck in weiten Teilen Bayerns forciert diesen Umstand. In Folge dessen ist mit einem Anstieg der Schadensausmaße sowie die Häufung von klein- und mittelräumigen Hochwasserereignissen zu rechnen.

In Folge dieser Erkenntnisse sind nationale Bemühungen zum Hochwasserrisikomanagement notwendig und erforderlich. Um ein solch funktionsfähiges übergreifendes Konzept zu ermöglichen, bedarf es jedoch der Zusammenarbeit aller Gemeinden, Städte und Landkreise.

Die Gemeinde ist hierbei der kleinste nationale Nenner und es liegt in ihrer Aufgabe die Grundlagendaten für Ihre Hoheitsgebiet zu ermitteln und diese mit den anderen Gebietskörperschaften zu teilen. Diese Informationen werden dann mit den Fachbehörden (WWA) zu einem gemeinsamen Konzept zusammengeführt, um dann im Zuge dessen geeignete regionale und überregionale Strategien zur Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung zu entwickeln. Weiterhin soll den Bürgern das notwendige Wissen an die Hand gegeben werden, damit diese Ihrer Eigenverantwortung im Sinne des § 5 WHG nachkommen können und geeignete Maßnahmen auf Ihren Privatgrundstücken zum Eigenschutz als auch zum Schutz des Nachbarn und der Allgemeinheit treffen zu können.

Um dies zu gewährleisten, schlägt der Erste Bürgermeister Eichenseher vor, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines sogenannten integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement zu fassen.

Nach Rücksprache mit dem WWA Regensburg sowie Gemeinden im Landkreis Regensburg, welche ein solches Gutachten bereits durchgeführt haben, liegen die Kosten für eine entsprechende Maßnahme bei einer Gebietskörperschaft in der Größenordnung der Gemeinde Duggendorf bei ca. 100.000 Euro.

Die Kosten werden in der Regel vom Freistaat Bayern mit bis zu 75 % gefördert. Die Gemeinde Duggendorf kann bei Beschlussfassung und Antragstellung bis Anfang November 2022 in das diesbezügliche Förderprogramm für das Jahr 2023 mit aufgenommen werden.

Eine Auszahlung der Zuwendungsmittel durch den Freistaat erfolgt erst nach Fertigstellung des Konzeptes. Die Gemeinde muss die Kosten daher zunächst voll tragen.

Zeitansatz:

Der zeitliche Ansatz für eine entsprechende Maßnahme beträgt ca. drei Jahre.

Auftragsvergabe:

Die Auftragsvergabe an ein entsprechendes qualifiziertes und geeignetes Ingenieurbüro erfolgt durch die Gemeinde und darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (voraussichtlich im 1. Quartal 2023) vorgenommen werden.

Der Gemeinderat von Duggendorf beschließt die Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für das gesamte Gemeindegebiet von Duggendorf.

Die dazu nötige Antragstellung sowie das Einholen der entsprechenden Angebote bzw. die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Auftragsvergabe (soweit erforderlich) soll durch die Verwaltung vorgenommen werden.

Aufgrund der durchschnittlichen Laufzeit des Vorhabens von 3 Jahren (Mitte 2023 bis Mitte 2026) sind für die Maßnahme für die Haushaltsjahre 2023, 2024, 2025 und 2026 Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. im Finanzplan zu berücksichtigen.

Antrag auf Zuschuss der DJK Duggendorf für die Platz-Regeneration des Hochdorfer Sportplatzes

Die Situation am Hochdorfer Sportplatz stellte sich bisher so dar, dass er entweder viel zu feucht und nass war um ihn zu bespielen (da half auch die provisorische Drainage nichts mehr) oder dann, ab dem Frühsommer, die Rasenfläche betonhart war und damit auch wieder nur eingeschränkt nutzbar. Das Zeitfenster für eine vernünftige Nutzung dazwischen, wurde in den vergangenen Jahren immer kürzer.

In Abstimmung mit der DJK Duggendorf wurde daher vor gut 2 Wochen die Drainage durch den Bauhof sachgerecht erstellt um das Thema Nässe in den Griff zu bekommen.

Im nächsten Schritt geht es darum durch Auflockern, Aufsanden und die Neuansaat des Rasens auch die Oberfläche wieder zu regenerieren. Die DJK Duggendorf hat sich dazu ein Angebot erstellen lassen. Es beläuft sich (trotz Eigenleistungen) auf 6.611,05 €.

Da derzeit weitere maßgebliche Anschaffungen im Verein anstehen, beantragt die DJK Duggendorf die Maßnahme mit 6.000,- € durch die Gemeinde zu bezuschussen.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters kann der Zuschuss zugesagt werden, da der Platz auch für die Hochdorfer Dorfjugend und damit auch für die Allgemeinheit zur Verfügung steht. Die Dauerpflege des Platzes (regelmäßiges Mähen und ggf. Bewässerung) wurde dabei auch jetzt schon durch die DJK Duggendorf durchgeführt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Platz-Regeneration der DJK Duggendorf am Hochdorfer Sportplatz mit 6.000,- € bezuschusst wird.

Freizeitheim Sportplatz Hochdorf; Vorstellung der aktuellen Planung und weiteres Vorgehen

Nach den Abstimmungsgesprächen mit den Vereinen und der Jugend in der Gemeinde wurde die Planung überarbeitet. Um für die sanitären Anlagen eine Förderung für die DJK zu erhalten, wurde in einem Gesprächstermin mit Vertretern des BLSV die Anforderungen dafür abgestimmt.

Bei der Umsetzung der Vorgaben ergibt sich aus den baulichen Notwendigkeiten eine Grundfläche des Gebäudes von deutlich über 100 qm (aktueller Bestand knapp über 60 qm). Ein solches Gebäude dieser Größenordnung kann an dieser Stelle, ohne Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, nicht errichtet werden.

Bei der ursprünglich angestrebten Größe von knapp 70 qm, kann die Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit als Einzelbaugenehmigung erfolgen.

Der Aufwand die Förderung zu erreichen, steht daher in keinem Verhältnis zum geplanten Ergebnis.

In einem Gespräch mit dem Planer und dem 1. Vorsitzenden der DJK Duggendorf einigte man sich darauf, den Sanitärteil ohne Berücksichtigung der Förderung zu planen. Daraus ist die angefügte Variante mit drei Duschen, verteilt auf zwei Räume, zu realisieren.

Damit ist man wieder näher an der ursprünglichen Flächenverteilung und kann die Sanitäräume auch wieder direkt an das Hauptgebäude anbinden.

Im Hauptgebäude ist nun zudem auch eine barrierefreie Toilette geplant.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die vorgelegte Planung. Nach Vorabstimmung mit der Abteilung Bau-recht/Bauplanung am Landratsamt Regensburg, ist auf dieser Grundlage eine Eingabeplanung zu erstellen.

Aufstellung des Bebauungsplans, Mischgebiet (MI) „Am Ohrenhof“ der Gemeinde Duggendorf im Regelverfahren im Sinne des § 2 BauGB

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Eichensehers zur Aufstellung des Bebauungsplans, Mischgebiet (MI) „Am Ohrenhof“.

Der Planbereich umfasst mehrere **Teilflächen** der Flurnummern: 73, 74, 76, 80, 84, 100 der Gemarkung Duggendorf.

Ziel der Ausweisung ist die Beseitigung der teilweise deslozierten bzw. leicht deslozierten bestehenden Wohnbebauung. Diese soll durch Schaffung von neuen Wohnbauflächen mit dem Ziel zum Lückenschluss zwischen der bestehenden Siedlungsstruktur und der genannten Splitterbebauung erfolgen. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Struktur im betreffenden Planbereich erzielt werden. Im Weiteren soll im noch völlig unbebauten Anteil in nördlicher Richtung entlang der Staatsstraße eine Baufläche für eine öffentliche Sportanlage (unter anderem für ein Vereinsheim) geschaffen werden und ggf. eine Rückhaltefläche für einen möglichen nicht störenden Gewerbebetrieb.

Aufstellung des Bebauungsplans, Mischgebiet (MI) „Am Ohrenhof“ der Gemeinde Duggendorf im Regelverfahren im Sinne des § 2 BauGB

a. Der Gemeinderat von Duggendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Sinne des § 6 BauNVO für Teilflächen der Flurnummern 73, 74, 76, 80, 84, 100 der Gemarkung Duggendorf.

Aufstellung des Bebauungsplans, Mischgebiet (MI) „Am Ohrenhof“ der Gemeinde Duggendorf im Regelverfahren im Sinne des § 2 BauGB

b. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Ersten Bürgermeister Eichenseher mit Verhandlungen bzw. Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg bezüglich eines Einzelbauantrages zur Errichtung eines Sportplatzes zu beauftragen, welcher in seiner Fläche den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans überschreiten wird.

Aufstellung des Bebauungsplans, Mischgebiet (MI) „Am Ohrenhof“ der Gemeinde Duggendorf im Regelverfahren im Sinne des § 2 BauGB

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Ersten Bürgermeister Eichenseher damit zu beauftragen, bei drei geeigneten und qualifizierten Planungsbüros ein Angebot für die Erarbeitung des Bebauungsplans einzuholen, hierbei wäre eine Vollübertragung im Sinne des § 4 b BauGB (Einschaltung eines Dritten) angestrebt.

Die Angebote für die geschätzten Gesamtkosten inklusive den Gutachten sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Bekanntgaben

Nächster Sitzungstermin

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass der nächste Sitzungstermin am 20.09.2022 um 18.30 Uhr stattfindet.

Sanierungsbedarf Kläranlage Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass von der U.T.E. GmbH ein Sanierungsbedarf für die Kläranlage Duggendorf ermittelt wurde.

Zeitplan Bike-Park

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Maßnahme „Bike-Park“ von der gleichen Firma erledigt wird, wie beim Straßenbauprogramm 2021/2022. Daher werden die Maßnahmen zusammengelegt. Der geplante Maßnahmenbeginn verschiebt sich auf Anfang September 2022.

Verkauf Feuerwehrfahrzeug Hochdorf

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass das alte Feuerwehrfahrzeug der FF Hochdorf für 5.100,00 € verkauft werden konnte.

Stellungnahme der Verwaltung zum Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Solarpark Laaber – Auf der Wäsch

Die Stellungnahme erledigt Erster Bürgermeister als Angelegenheit der laufenden Geschäfte.

Stellungnahme der Verwaltung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber, erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahme erledigt Erster Bürgermeister als Angelegenheit der laufenden Geschäfte.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:

0152/53984150



Bereitstellung der vorhandenen und sanierten öffentlichen Toilette am Friedhofsplatz beim Leichenhaus

Bedingt durch die überfällige Erneuerung der Außentür der Toilette am Friedhof wurde die gesamte Anlage mit beträchtlicher Eigenleistung durch den Bauhof Holzheim a. Forst instandgesetzt und erneuert.

Künftig steht diese Toilette in der frostfreien Zeit, wie beschildert, allen Bürgerinnen und Bürgern und den Besuchern des Friedhofes zur Verfügung.

Bildrechte: Andreas Beer



Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 09.08.2022

Sanierung der Brücke Hirschhof; Nachtragsangebot d. Fa. Guggenberger

Im Zuge der Herstellung des Abwasserhausanschlusses „.....“ haben sich auch nach der Brückenprüfung sowie durch das Nachtragsangebot (brutto 3.992,69 €) der Fa. Guggenberger (Zur Deckschichtsanierung) durch das Ingenieurbüro EBB GmbH Mängel an der Brücke Hirschhof ergeben. Im weiteren Zuge der o. g. Arbeiten am Abwasserhausanschluss wurde die Fa. Guggenberger gebeten, ein entsprechendes Nachtragsangebot für die Deckschichtsanierung der Brücke Hirschhof abzugeben.

Im Zuge der laufenden Arbeiten in diesem Bereich (Fräsarbeiten) wurde festgestellt, dass der Beton und die damit verbundene Tragfähigkeit und Statik der Brücke zu sanieren ist. Dies war (augenscheinlich durch die alte Deckschicht) nicht ersichtlich. Daher kommt es jetzt zum Nachtragsangebot durch die Fa. Guggenberger GmbH zur erforderlichen Betonsanierung als Abdichtungsmaßnahme.

Ein Kostenangebot der Fa. Guggenberger GmbH wurde von Seiten des IB EBB GmbH geprüft und liegt im Kostenrahmen vergleichbarer Maßnahmen. Das Angebot beläuft sich auf 33.766,65 € brutto.

Das Bauunternehmen Guggenberger aus Mintraching kann aus Kapazitätsgründen die Betonsanierung unter der Asphaltdecke erst im 4. Quartal durchführen. Bedingt durch den Landkreislauf am 17.09.2022 mit Zieleinlauf am Sportgelände entschloss man sich aus Sicherheitsgründen die Asphaltdecke vorübergehend wieder zu schließen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, Ersten Bürgermeister Beer mit der Auftragsvergabe an die Fa. Guggenberger GmbH gemäß dem Nachtragsangebot mit einem Angebotspreis i. H. v. 33.766,65 € vom 01.08.2022 zu beauftragen.

Billigung der Pläne zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden erfolgten Überarbeitung der Planungsentwürfe des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Holzheim am Forst billigt die Planungsentwürfe des PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

Ermächtigungsbeschluss für die Planung und den Bau eines Lagerschuppens am Bauhof Holzheim a. Forst (Betriebsgelände der Kläranlage), auf der Fl.-Nr. 585/1 der Gemarkung Holzheim a. Forst

Die Gemeinde Holzheim a. Forst beabsichtigt die Erweiterung des Bauhofes Holzheim a. Forst auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Holzheim a. Forst um einen Lagerschuppen. Die Pläne liegen bis zur Sitzung vor.

In Folge dessen wird die Verwaltung die nötigen Materialien und Arbeiten von Dritten ausschreiben bzw. in Eigenleistung generieren und tätigen.

Die Tiefbauarbeiten mit Fundament sollen noch im Jahr 2022 erfolgen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, den Bau eines Lagerschuppens auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Holzheim a. Forst. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorliegenden Planzeichnung den Bauantrag zu erstellen und bei den Fachstellen zur Genehmigung einzureichen. Nach Genehmigung des Bauantrages wird die Verwaltung die notwendigen Materialien und Arbeiten von Dritter ausschreiben bzw. in Eigenleistungen generieren und tätigen. Der Erste Bürgermeister wird entsprechend durch den Gemeinderat Holzheim a. Forst ermächtigt, die notwendigen Arbeiten, Leistungen und Vergaben zu prüfen, überwachen, auszuführen und zu vergeben.



Schulverband Kallmünz

Schülerverkehr - Schulverband Kallmünz

2022/2023

Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz

Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz

Montag - Freitag an Schultagen

Hochdorf	06:55	
Wischenhofen	06:57	
Neuhof	06:59	
Möllerhof	07:07	
Dinau	07:10	
Dallackenried	07:13	
Kallmünz, Friedhofplatz	07:18	
Kallmünz, Schule	07:20	
Rohrbach, Dorfplatz	\	07:30
Traidendorf	\	07:33
Kallmünz, Schule	\	07:38



Kallmünz, Schule	12:15	Kallmünz, Schule	13:05
Traidendorf	12:21	Traidendorf	13:10
Rohrbach	12:24	Rohrbach, Dorfplatz	13:13
Wischenhofen	12:35	Kallmünz, Schule	13:20
Hochdorf	12:38	Dallackenried	13:28
Neuhof	12:42	Dinau	13:31
Möllerhof	12:51	Möllerhof	13:34
Dinau	12:54	Neuhof	13:42
Dallackenried	12:57	Wischenhofen	13:45
Kallmünz, Schule	13:05	Hochdorf	13:47

Die Fahrpläne für die Kleinbusse des Schulverbands können leider derzeit noch nicht erstellt werden.

Bitte beachten Sie die Website der Verwaltungsgemeinschaft <https://www.kallmuenz.de>
unter der Rubrik: Rathaus - Schulverband - Busfahrpläne
auf der rechtzeitig vor Schulstart die Fahrpläne veröffentlicht werden.

Regelung zum Schülertransport zur Mittelschule Regenstauf

HINFAHRT (Linie 116 und 109)

Abfahrt der Linie 116			Abfahrt der Linie 109		
Rohrbach	06:50		Duggendorf	07:03	
Traidendorf	06:52		Wolfsegg Ortsmitte	07:19	
Kallmünz Friedhofplatz	06:55		Regenstauf Schule	07:45	
Regenstauf Schule	07:25				

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr

Regenstauf Schule	13:10	Linie 116	Regenstauf Schule	13:10	Linie 109
Kallmünz Friedhofplatz	13:49		Wolfsegg Ortsmitte	13:36	
Traidendorf	13:52		Duggendorf	13:52	
Rohrbach	13:54				

Schülerverkehr des RVV - Schulverband Kallmünz

2022/2023

RVV-Linie 110 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf, Dorfplatz	07:19	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21	Kallmünz, Friedhofsplatz	12:17	13:17	
Heitzenhofen, Ost	07:23	Gessendorf	12:19	13:19	
Weichseldorf	07:26	Weichseldorf	12:21	13:21	
Gessendorf	07:28	Heitzenhofen, Ost (Auslieg Richt	12:24	13:24	
Kallmünz Friedhofsplatz	07:30	Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
Kallmünz, Schule	07:33	Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

RVV-Linie 42 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Holzheim - Fischbach/Schirndorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Fahrt zur Schule Bus 1 Widthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz			Heimfahrt (ggf. 2 Busse) gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg		
Stensberg Ortsmitte	06:45	Kallmünz, Kindergarten	12:14		
Hohenwarth b. Wolfsegg	06:50	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	13:05
Wall	06:52	Fischbach	12:19	\	13:10
Stetten, Wolfsegger Str.	07:00	Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	12:21	\	13:12
Stetten, Kieferstr.	06:56	Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:21	\
Silen	06:57	Holzheim, Kreisstr. (Post)	12:24	13:22	\
Wolfsegg Ortsmitte	07:00	Hirschhof	12:26	13:25	\
Widthal	07:10	Traidenloh	12:28	13:30	\
Brunoder	07:11	Bübach a. Forst	12:29	13:32	\
Domau	07:12	Trischberg	12:30	13:33	\
Innhül	07:13	Innhül	12:32	13:34	\
Trischberg	07:15	Domau	12:33	13:35	\
Bübach a. Forst	07:16	Brunoder	12:34	13:36	\
Traidenloh	07:17	Widthal	12:36	13:36	\
Hirschhof	07:18	Mühlschlag	\	\	13:25
Holzheim, Dorfplatz	07:20	Stöckhof	\	\	13:22
Holzheim, Hirschbergsiedlung	07:22	Krachenhausen	\	\	13:20
Fischbach	07:24	Wolfsegg Ortsmitte	12:45	13:39	\
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:25	Silen	12:46	13:40	\
Kallmünz, Schule	07:28	Stetten (Kieferstr.)	12:47	13:41	\
Kallmünz, Friedhpl.	07:30	Stetten (Wolfsegger Str.)	12:48	13:42	\
		Wall	12:49	13:43	\
		Hohenwarth	12:50	13:45	\
		Stensberg	\	13:53	\
Fahrt zur Schule Bus 2 Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz					
Mühlschlag	07:00				
Stöckhof	07:01				
Krachenhausen	07:03				
Fischbach	07:10				
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:11				
Kallmünz, Schule	07:13				

RVV-Linie 109 Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt - (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstau					
Montag - Freitag an Schultagen					
Freung	07:00	Regenstau, Schule			13:10
Duggendorf	07:03	Abzweigung Brunoder			13:31
Heitzenhofen West	07:05	Abzweigung Mühlschlag			13:33
Heitzenhofen Ost	07:07	Wolfsegg Ortsmitte			13:36
Judenberg	07:09	Wolfsegg Feuerwehrhaus			13:38
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10	Stetten Wolfsegger Str.			13:40
Schwarzhöfe	07:11	Stetten Kieferstraße			13:41
Silen	07:13	Silen			13:42
Stetten Kieferstraße	07:14	Schwarzhöfe			13:44
Stetten Wolfsegger Str.	07:15	Judenberg Feuerwehrhaus			13:45
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17	Judenberg			13:46
Wolfsegg Ortsmitte	07:19	Heitzenhofen Ost			13:48
Abzweigung Mühlschlag	07:22	Heitzenhofen West			13:50
Abzweigung Brunoder	07:24	Duggendorf			13:52
Regenstau, Schule	07:45	Neuhof b. Wischenhofen			13:58
		Wischenhofen			14:00
		Hochdorf			14:02

Regelung zum Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf

HINFAHRT			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf/Wischenhofen) RVV Linie 15	
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	<i>Abfahrt der Linie 15</i>	
Holzheim Post	06:55	Wolfsegg - Ortsmitte	07:14
Kareth in der Pfeiffing	07:11	Lappersdorf Mittelschule	07:44
<i>(Kreisverkehr b. Gymnasium)</i>		<i>Abfahrt der Linie 14</i>	
<i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i>		Hohenwarth	06:44
		Kareth in der Pfeiffing	07:11

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bücherei Kallmünz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die kostenlosen Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder.

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

3.9. (Samstag) Teilnahme mit Fahne und Abordnung und den Böllerschützen am 60jährigen Gründungsfest des Heimat- und Volkstrachtenvereins. Treffpunkt 16.45 Uhr am Graben.

10.9. (Samstag) Treffen der Burgschützen um 9 Uhr im Schützenheim. Ab 10 Uhr findet die 1. Kallmünzer Marktmeisterschaft 2022 im Luftgewehr aufgelegt statt. 1. Termin für die gemeldeten Mannschaften 10 Uhr. 2. Termin 11.30 Uhr und 3. Termin 13 Uhr. Siegerehrung im Anschluss ab ca. 19 Uhr.

Es wird auch die Möglichkeit des Bogenschießens angeboten. Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

13.9. (Dienstag) findet um 19.45 Uhr im Bürgersaal die Chorprobe statt und weiterhin jeden Dienstag im Monat. www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr in Kallmünz, VG-Gebäude, Bürgersaal. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

FF Dinau

17.-18.9. (Sa/So) Kirchweih im Braller Stodl in Dinau. Beginn 17 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

1/2.9. (Donnerstag/Freitag) Aufbauarbeit im Bürgersaal für das 60jährige Gründungsfest mit Ehrungen.

3.9. (Samstag) 60jähriges Gründungsfest. Kirchenzug, Totengedenken, Ehrenabend, 20 Uhr.

4.9. (Sonntag) Abbau Bürgersaal 8 Uhr.

- 17.9. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
29.9. (Donnerstag) Gebietsversammlung Süd. 17 Uhr.
1.10. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
1.10. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

30.9. (Freitag) Jahresversammlung; 19 Uhr Gottesdienst in Dinau, 19.30 Uhr Versammlung im FFW Haus in Dallackenried mit anschließendem Wildessen. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz e.V.

- 3.9. (Samstag) ab 9 Uhr Pflanzenbörse am Gerätehaus mit Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt der Kindergruppe zugute. Herzliche Einladung an alle!

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4-jährige) bzw. 15 Uhr (5–6-jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz-Duggendorf

- 5.9. (Montag) Vdk-Duldnachmittag im Hahn-Festzelt. Beginn 13 Uhr. Es gibt verbilligte Preise. Wir fahren von der RVV Haltestelle Heitzenhofen Ost. Abfahrt 11.28 Uhr, Rückfahrt 17.13 Uhr oder 17.43 Uhr. Anmeldung und Info bei Josef Graf, Tel. 09473/1346. Auch für Nichtmitglieder.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Jagdgenossenschaft Duggendorf

- 9.9. (Freitag) Jagdversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Naabtal in Heitzenhofen.

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

NHV Duggendorf

24.9. (Samstag) werden ab 15 Uhr wieder unterhaltsame Oberpfälzer Mundartgeschichten im Vereinsheim des Dorf- und Kulturvereins Hochdorf-Neuhof gelesen. Bei Kaffee und Kuchen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Shuttle Bus unter 09409/943.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

SSK Wischenhofen

18.9. (Sonntag) 100-jähriges Gründungsfest. 10 Uhr Festgottesdienst, anschließend gemütliches Beisammensein.

VdK Kallmünz-Duggendorf

- 5.9. (Montag) Vdk-Duldnachmittag im Hahn-Festzelt. Beginn 13 Uhr. Es gibt verbilligte Preise. Wir fahren von der RVV Haltestelle Heitzenhofen Ost. Abfahrt 11.28 Uhr, Rückfahrt 17.13 Uhr oder 17.43 Uhr. Anmeldung und Info bei Josef Graf, Tel. 09473/1346. Auch für Nichtmitglieder.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den neuen Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst

- 4.9. (Sonntag) Jahreshauptversammlung 2022 mit Rehessen um 10 Uhr im Sportheim Holzheim a. Forst.

Kirwagruppe Holzheim a. Forst

Die Ehrenamtlichengruppe (Kirwagruppe) unserer Gemeinde heißt gerne interessierte oder motivierte Unterstützer willkommen. Ihr könnt Euch auch im Hintergrund gerne passiv beteiligen. Kontakt gerne unter: 0152/53984150 oder unter 0171/2822049

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

- 10.9. (Samstag) ab 10 Uhr Dorfturnier mit Grillfest. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.